

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wermelskirchen

Ausscheiden und Ersatz eines Ratsmitgliedes

Der Stadtverordnete Dr. Christian Klicki, wohnhaft Johnenheide 3, 42929 Wermelskirchen, hat durch Erklärung vom 30.09.2024 gemäß § 37 des Kommunalwahlgesetzes, in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 auf sein Mandat als Stadtverordnete im Rat der Stadt Wermelskirchen, das sie durch die Kommunalwahl am 13.09.2020 erlangt hat, zum 30.09.2024 verzichtet.

Nach § 45 des Kommunalwahlgesetzes wird festgestellt, dass Herr Thorsten Schmalt, Pohlhauser Straße 28a, 42929 Wermelskirchen, aus der Reserveliste der CDU mit Wirkung vom 01.10.2024 den freigewordenen Sitz im Rat der Stadt Wermelskirchen erhält.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben und
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß §§ 39 Abs. 1 und 40 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter im Rathaus Wermelskirchen, Telegrafienstraße 29/33, Zimmer 1.26, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist läuft vom Tage der Bekanntmachung an.

Wermelskirchen, den 02.10.2023

In Vertretung



Stefan Görner
Erster Beigeordneter